

Anmeldung für eine Gruppenreise

Die nachstehenden Angaben sind für Sie verbindlich. Sollte für Sie eine Reise lediglich nach ganz konkreten Bedingungen (Erstwunsch) in Betracht kommen, geben Sie bitte nur diesen Wunsch und keine Alternative an.

Gewünschte Aufenthaltsdauer

 vom bis

Mit einer Zeitverschiebung einverstanden Ja Nein

Anzahl der Wochen Früher Später

Antragsteller

Ich willige in die Zusendung von Reiseangeboten des BwSW per E-Mail an die von mir angegebene Mailadresse ein.

Ich bitte um Zusendung der Reiseunterlagen per Post.

Modalitäten

Gruppenstärke Personen davon Mitglieder

Gewünschte Unterbringung Doppelzimmer Einzelzimmer Familienzimmer Appartements Dreibettzimmer

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das BwSW finden Sie in den Heften und auf unserer Homepage unter www.bundeswehr-sozialwerk.de.

Für die Zahlungsverpflichtungen der angegebenen Mitreisenden stehe ich selber ein und kann deshalb vom BwSW vollständig in Anspruch genommen werden.



Hinweise zu Gruppenreisen in die Ferienanlagen des BwSW

Die Beachtung der Hinweise erleichtert die Bearbeitung und beschleunigt Ihre Anmeldung

Anmeldung

Antrag „Anmeldung Gruppenreise“ ausfüllen.

Übersendung per Post oder per E-Mail an:
Bundeswehr-Sozialwerk e. V.
Ollenhauerstraße 2
53113 Bonn
E-Mail:
bwswtagungengruppenreisen@bundeswehr.org

Regionalstellen stellen den Antrag über die zuständige Bereichsgeschäftsführung.

Antragsberechtigte

Gruppenreisen sind ab 12 Personen buchbar.

Gruppenpreise

Die Gruppenpreise befinden sich in den jeweiligen Ausschreibungen.

1 Freiplatz ab 21 vollzahlenden Personen. Die Freiplatzregelung gilt nur für den gleichen Aufenthaltszeitraum. Die Freiplatzregelung gilt nicht für Tagungen und dienstliche Veranstaltungen.

Kinderermäßigungen

unter 2 Jahre	100 % Ermäßigung
2 – 6 Jahre	75 % Ermäßigung
7 – 11 Jahre	50 % Ermäßigung
12 – 17 Jahre	25 % Ermäßigung

(sofern kindergeldberechtigt)

Die Kinderermäßigungen gelten auch bei Buchung eines eigenen Zimmers.

Begünstigungsnachweis

7 % Aufschlag bei Nichtbegünstigung

Der Nachweis der Begünstigung muss für alle Reiseteilnehmenden erbracht werden. Für reisende Personen, die nicht als begünstigt eingestuft werden können, wird ein siebenprozentiger Aufschlag auf den Preis berechnet.

Nichtmitglieder

Nichtmitglieder und wirtschaftlich selbstständige Familienangehörige (ausgenommen Ehepartner/Lebensgefährten) zahlen in den Ferienanlagen einen um 20 % erhöhten Preis.

Modalitäten

Die mit der Buchungsbestätigung zugesandte vorläufige Teilnehmerliste muss der Bundesgeschäftsführung 80 Tage vor Reiseantritt vorliegen.

Es ist eine Anzahlung in Höhe von 80 % des Gesamtpreises vor Antritt der Gruppenreise zu leisten. Die endgültige Teilnehmerliste muss 40 Tage vor der Reise vorliegen.

Nach Abschluss der Gruppenreise ist durch die Geschäftsführung des Hauses die tatsächliche Teilnehmerzahl zu ermitteln und der Bundesgeschäftsführung – Sachgebiet Betreuung und Reisen – vorzulegen. Diese erstellt, unter Berücksichtigung der Anzahlung, die Gesamtrechnung über die entstandenen Aufenthaltskosten.

Tagungspauschalen auch bei dienstlichen Veranstaltungen

Unsere Tagungspauschalen beinhalten

- Übernachtung und Halbpension
- Mittagssnack inkl. Softgetränk
- Einzelzimmerzuschlag
- 2 Kaffeepausen
- Tagungsgetränke
- Nutzung der Tagungsräume
- Nutzung der Tagungsausstattung

Gerne beraten wir Sie bei Fragen zu unserem Angebot.

E-Mail: bwswtagungengruppenreisen@bundeswehr.org
Telefon: 0228 37737-222
FspNBw: 90 3440-222

Begünstigung

Wichtige Informationen zusammengefasst

Das BwSW ist ein gemeinnütziger Verein, der gesetzlich privilegierte Zwecke wie das Gemeinwohl bzw. das Wohl der Vereinsmitglieder fördert. Um die Gemeinnützigkeit des BwSW aufrecht zu erhalten, müssen 2/3 des Umsatzes des BwSW von Personen erzielt werden, die zum begünstigten Personenkreis gehören. Wird dieser Nachweis nicht geführt, ist die Gemeinnützigkeit des BwSW gefährdet. Ein Verlust der Gemeinnützigkeit würde u.a. bedeuten, dass die Pensionspreise umsatzsteuerpflichtig sind.

Daher benötigt das BwSW einen zusätzlichen Nachweis über bestimmte persönliche Voraussetzungen bei der Anmeldung einer Reise, um beim Finanzamt den Anteil des Umsatzes der begünstigten

Personen zu belegen. Reisende in bestimmten Altersgruppen, mit Beeinträchtigungen, Familien-einkommen/Vermögen unterhalb bestimmter Grenzen oder denen eine Erholungsbedürftigkeit ärztlich bescheinigt wurde, gehören zum begünstigten Personenkreis und tragen dazu bei, die Gemeinnützigkeit des BwSW zu erhalten.

Der Nachweis der Begünstigung wurde möglichst einfach gestaltet, so kann z.B. ein Arzt auf einem Feld der Reiseanmeldung mit Unterschrift und Stempel die Erholungsbedürftigkeit bescheinigen.

Personen, die durch die Erbringung dieser Nachweise einen zusätzlichen Aufwand leisten, tragen erheblich dazu bei, die Gemeinnützigkeit des BwSW zu erhalten.

Dies liegt im Interesse aller Vereinsmitglieder. Das BwSW bittet darum, die Erholungsbedürftigkeit durch einen Arzt bescheinigen zu lassen, damit der Verein auch weiterhin seinen gemeinnützigen Zweck erfüllen kann. Die falsch verstandene Bereitschaft, einen Aufschlag von 7 % auf den Reisepreis hinzunehmen statt die Begünstigung nachzuweisen, bewirkt nicht höhere Mittel für die Vereinsarbeit, sondern gefährdet diese im Falle einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

Gemäß der Satzung liegt eine Begünstigung bei folgenden Personenkreisen vor:

- Erholungsbedürftigkeit der Reisenden ist ärztlich bescheinigt
- Alter der Reisenden liegt bei 75 Jahren oder höher
- Reisende haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von 80 oder höher
- Bruttofamilieneinkommen/Vermögen der Reisenden übersteigt bestimmte Grenzen nicht

So füllen Sie den Nachweis der Begünstigung aus:

Nachweis der Begünstigung

5. Begünstigung
Das BwSW ist gemeinnützig im Sinne des Gesetzes. Es fördert gesetzlich privilegierte Zwecke, die letztlich dazu dienen, das Gemeinwohl und das Wohl der Mitglieder zu fördern. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit ist, dass mindestens 2/3 des Umsatzes durch Personen erzielt wird, die zum begünstigten Personenkreis gehören. Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist es notwendig, dass Sie nachfolgende Erklärungen abgeben (Pkt. 5a-5d) und die entsprechenden Bescheinigungen beifügen. Das BwSW bedankt sich für Ihr Verständnis!

Satzungsgemäß begünstigt sind alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:
 P. Personen, für die der beantragte Erholungsaufwand ärztlich festgestellt wird
 P. Personen, die 75 Jahre oder älter sind
 P. schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80 (bitte Nachweis beifügen)
 P. antragstellende Personen, deren Bruttofamilieneinkommen/Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten

Sollte dieser Antrag nicht vollständig ausgefüllt werden, müssen zusätzlich 7 % auf den Reisepreis erhoben werden. Informationen zur Begünstigung erhalten Sie auf Seite 125f.

Angaben für den Nachweis der Begünstigung

5a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80

1. Person

2. Person

3. Person

4. Person

5. Person

6. Person

5b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter

1. Person

2. Person

3. Person

4. Person

5. Person

6. Person

5c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt

Name, Vorname

Reise-/Reiseverlegungsnummer

Stempel, Unterschrift des Arztes

5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen. Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.

Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltangehörigen
(Regelsätze ab 01.01.2024 – ändern sich jährlich zum 01.01.)

Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder	2.024,00 € x	Pers. =	<input type="text"/>
Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbstätige Erwachsene/Behinderte	2.815,00 € x	Pers. =	<input type="text"/>
Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen	2.024,00 € x	Pers. =	<input type="text"/>
Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern	1.804,00 € x	Pers. =	<input type="text"/>
Haushaltangehörige 14 bis 17 Jahre	1.884,00 € x	Pers. =	<input type="text"/>
Haushaltangehörige 6 bis 13 Jahre	1.560,00 € x	Pers. =	<input type="text"/>
Haushaltangehörige unter 6 Jahren	1.428,00 € x	Pers. =	<input type="text"/>
Summe Regelsatz (A)			<input type="text"/>

Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens

Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschließlich (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen

andere monatliche Einkünfte (Einkünfte aus Nebenberufen/Lehrerfortbildungszulagen)

abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschalbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär ¹⁾ 102,50 € x

abzgl. 1/12 von € 288,00 der Versorgungsfreibeträge der Bundesbeamten (jeweils ab jährlich zum 01.01.) 24,00 € x

abzgl. 1/12 von € 102,00 je Rentner je Pensionär 8,50 € x

abzgl. 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt) 15,00 € x

Summe (B)

¹⁾ Hinweis: Sind die mit Wohnortkosten (z. B. Mieten) zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsort, Beiträge zu Beruferversicherungen, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitgeber-Pauschalbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Reisen mit dem Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW) unter www.bundeswehr-sozialwerk.de/agb.html habe ich zur Kenntnis genommen. Sie sind die Grundlage der Erbringung der Reiseleistungen. Ich versichere, dass meine obigen Angaben vollständig und richtig sind und erkläre mich auch mit einer etwaigen Überprüfung durch das BwSW einverstanden. Für die Zahlungsverpflichtungen der demselbst angegebenen Mitreisenden stehe ich selber ein und kann deshalb vom BwSW vollständig in Anspruch genommen werden. Sie können Ihre Einwilligung in die werbliche Nutzung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Die Zulässigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt wird hiervon nicht berührt. Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das BwSW finden Sie in den Hinften und auf unserer Homepage unter www.bundeswehr-sozialwerk.de.

Bitte wählen Sie nur einen Weg zur Übermittlung des Antrages!
Die Übersendung als E-Mail-Anhang ist nur im Dateiformat pdf möglich!

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Stand: 01/2023

Nachweis GdB von 80 und höher:
Ankreuzen des Feldes und Beilegen Ausweiskopie

Alter der Reisenden 75 Jahre und höher:
Ankreuzen des Feldes

Ärztliche Bescheinigung der Erholungsbedürftigkeit:
Nachweis durch Stempel und Unterschrift eines Arztes;
Nachweis der Begünstigung für Personen durch ärztliche Bescheinigung möglich, bei denen die anderen persönlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind (Alter, Beeinträchtigung und/oder Familieneinkommen)

Familieneinkommen/Vermögen unterhalb bestimmter Grenzen:
Ankreuzen des Feldes und Ausfüllen des Berechnungsblattes;
Für nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende ist die Berechnung auf einem gesonderten Blatt erforderlich, sofern die Begünstigung durch die Selbstberechnung des Haushaltseinkommens nachgewiesen wird

7 % Aufschlag Nichtbegünstigung auf den Reisepreis und die Preise vor Ort in den BwSW-eigenen Ferienanlagen
Für reisende Personen, die nicht als begünstigt eingestuft werden können, muss ein siebenprozentiger Aufschlag auf den Reisepreis berechnet werden.

So füllen Sie die Berechnung richtig aus

Beispiel 1 – Familie Müller

- 1 Haushalt
- 2 berufstätige Erwachsene
- 2 Kinder (6 und 10 Jahre alt)

Familie Müller bewohnt eine Eigentumswohnung. Bei keinem der Haushaltsangehörigen beträgt das Vermögen über 15.550,00 €. Addiert man das Einkommen der Eltern, ergibt sich ein Bruttofamilieneinkommen von 5.050,00 € pro Monat. Nach Abzug des Arbeitnehmerpauschbetrages liegt das Einkommen unter dem errechneten Regelsatz.

Somit erfüllt der Haushalt die Voraussetzungen der Begünstigung.

Nachweis der Begünstigung

5. Begünstigung
 Das BwSW ist gemeinnützig im Sinne des Gesetzes. Es fördert gesetzlich privilegierte Zwecke, die letztlich dazu dienen, das Gemeinwohl und das Wohl der Mitglieder zu fördern. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit ist, dass mindestens 2/3 des Umsatzes durch Personen erzielt wird, die zum begünstigten Personenkreis gehören.
 Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist es notwendig, dass Sie nachfolgende Erklärungen abgeben (Pkt. 5a-5d) und die entsprechenden Bescheinigungen beifügen. Das BwSW bedankt sich für Ihr Verständnis!

Satzungsgemäß begünstigt sind alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:
 ▶ Personen, für die der beantragte Erholungsurlaub ärztlich festgestellt wird
 ▶ Personen, die 75 Jahre oder älter sind
 ▶ schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80 (bitte Nachweis beifügen)
 ▶ antragstellende Personen, deren Bruttofamilieneinkommen/Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten

Sollte dieser Antrag nicht vollständig ausgefüllt werden, müssen zusätzlich 7 % auf den Reisepreis erhoben werden. Informationen zur Begünstigung erhalten Sie auf Seite 125f.

Angaben für den Nachweis der Begünstigung

<p>5a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80</p> <p>1. Person <input type="checkbox"/></p> <p>2. Person <input type="checkbox"/></p> <p>3. Person <input type="checkbox"/></p> <p>4. Person <input type="checkbox"/></p> <p>5. Person <input type="checkbox"/></p> <p>6. Person <input type="checkbox"/></p>	<p>5b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter</p> <p>1. Person <input type="checkbox"/></p> <p>2. Person <input type="checkbox"/></p> <p>3. Person <input type="checkbox"/></p> <p>4. Person <input type="checkbox"/></p> <p>5. Person <input type="checkbox"/></p> <p>6. Person <input type="checkbox"/></p>	<p>5c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 100px;"> <p>Die Erholungsbedürftigkeit für alle teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt</p> </div> <p>Stempel, Unterschrift des Arztes</p>
--	---	--

5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen. Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.

<p>Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen (Regelsätze ab 01.01.2024 – ändern sich jährlich zum 01.01.)</p> <p>Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder 2.024,00 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="4.048,00"/></p> <p>Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte 2.815,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen 2.024,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern 1.804,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre 1.884,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre 1.560,00 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="3.120,00"/></p> <p>Haushaltsangehörige unter 6 Jahren 1.428,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p style="text-align: right;">Summe Regelsatz (A) <input type="text" value="7.168,00"/></p>	<p>Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens</p> <p>Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen = <input type="text" value="5050,00"/></p> <p>andere monatliche Einkünfte (Einnahmen/Werbungskosten) + <input type="text" value=""/></p> <p>1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommenssteuer-/ Lohnsteuerjahresbescheides</p> <p>abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär ⁱⁱ 102,50 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="205,00"/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 288,00 der Versorgungsfreibeträge der Bruttobezüge (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär 24,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 102,00 je Rentner 8,50 € x <input type="text" value=""/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt) 15,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p style="text-align: right;">Summe (B) <input type="text" value="4.845,00"/></p>
---	--

ⁱⁱ Hinweis: Sind die mtl. Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

Angaben für den Nachweis der Begünstigung

<p>5a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80</p> <p>1. Person <input type="checkbox"/></p> <p>2. Person <input type="checkbox"/></p> <p>3. Person <input type="checkbox"/></p> <p>4. Person <input type="checkbox"/></p> <p>5. Person <input type="checkbox"/></p> <p>6. Person <input type="checkbox"/></p>	<p>5b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter</p> <p>1. Person <input type="checkbox"/></p> <p>2. Person <input type="checkbox"/></p> <p>3. Person <input type="checkbox"/></p> <p>4. Person <input type="checkbox"/></p> <p>5. Person <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>6. Person <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>5c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 100px;"> <p>Die Erholungsbedürftigkeit für alle teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt</p> </div> <p>Stempel, Unterschrift des Arztes</p>
--	---	--

5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen. Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.

<p>Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen (Regelsätze ab 01.01.2024 – ändern sich jährlich zum 01.01.)</p> <p>Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder 2.024,00 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="4.048,00"/></p> <p>Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte 2.815,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen 2.024,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern 1.804,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre 1.884,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre 1.560,00 € x <input type="text" value="1"/> Pers. = <input type="text" value="1.560,00"/></p> <p>Haushaltsangehörige unter 6 Jahren 1.428,00 € x <input type="text" value="1"/> Pers. = <input type="text" value="1.428,00"/></p> <p style="text-align: right;">Summe Regelsatz (A) <input type="text" value="7.036,00"/></p>	<p>Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens</p> <p>Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen = <input type="text" value="4.900,00"/></p> <p>andere monatliche Einkünfte (Einnahmen/Werbungskosten) + <input type="text" value=""/></p> <p>1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommenssteuer-/ Lohnsteuerjahresbescheides</p> <p>abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär ⁱⁱ 102,50 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="205,00"/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 288,00 der Versorgungsfreibeträge der Bruttobezüge (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär 24,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 102,00 je Rentner 8,50 € x <input type="text" value=""/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt) 15,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p style="text-align: right;">Summe (B) <input type="text" value="4.695,00"/></p>
--	---

ⁱⁱ Hinweis: Sind die mtl. Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

Beispiel 2 – Familie Meier

- 2 Haushalte
- 2 berufstätige Erwachsene
- 2 Kinder (4 und 9 Jahre alt)
- 2 Großeltern

Herr Meier verdient 3.900,00 € brutto, Frau Meier 1.000,00 € brutto. Familie Meier bewohnt eine Eigentumswohnung. Bei keinem der Haushaltsangehörigen beträgt das Vermögen über 15.550,00 €. Außerdem reisen die im eigenen Haushalt lebenden Großeltern mit – beide über 75 Jahre alt.

Beide Haushalte erfüllen die Voraussetzungen der Begünstigung.

Das BwSW behandelt die personenbezogenen Daten vertrauensvoll und unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes.

Fragen zum Nachweis der Begünstigung beantwortet die Buchungszentrale gerne unter
 Telefon: 0228 37737-222
 E-Mail: bwsbwz@bundeswehr.org